

# Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 20.09.2016  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr  
Ort, Raum: Feuerwehrraum

---

## zu 1 Bekanntgaben

### ■ Bekanntgabe GR- Beschluss im Umlaufverfahren:

Der Errichtung eines Carports 4 m hinter der Straßengrenze im Binsengeweg 6 hat der Gemeinderat unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gern-Dellen II im Umlaufverfahren zugestimmt.

### ■ Verkehrsspiegel Ecke Hebelstraße/Gänsackerstraße:

Die Verkehrssicherheit an dieser Stelle wurde vom Ordnungsamt der Stadt Schopfheim bewertet. Es ist an dieser Stelle leicht und zumutbar, sich in den Kreuzungsbereich hinein zu tasten. Die hohen Kosten für die Anbringung eines Verkehrsspiegels wären in diesem Falle unverhältnismäßig.

### ■ Aktion Schwarzwaldverein:

Am Donnerstag, 11.08.2016 wurden vom Schwarzwaldverein Hausen die zwei neuen Brückenteile in Metallausführung am oberen Fluhgraben-Wanderweg montiert und eingebaut. Damit ist jetzt wieder ein sicheres Begehen möglich. Herzlichen Dank dem **Schwarzwaldverein**. Die Gemeinde hatte die Materialkosten für die Brücken übernommen.

### ■ Brennetpark- Lärm durch Krähen:

Bei den lärmenden Krähen handelt es sich nicht um naturgeschützte Saatkrähen, sondern um nicht geschützte- Rabenkrähen. In Zusammenarbeit mit den Jägern prüft die Gemeindeverwaltung derzeit, welche Vergrämungsmaßnahmen möglich und zielführend sind.

### ■ Probenahme Wasserversorgung am 29.08.2016,

Die Untersuchung ergab Keimbelastung von 0 (null) und hygienisch einwandfreie Wasserqualität

## zu 2 Anfragen aus dem Zuhörerkreis

### Gehweg Bergwerkstraße:

Herr Jost fragt, wann der Gehweg in der Bergwerkstraße saniert werden soll. Bürgermeister Bühler antwortet, dass der Zeitpunkt noch nicht bekannt sei. GR Wetzel merkt an, dass dies im Zuge der Sanierung Bergwerkstraße vorgesehen sei.

## zu 3 Bauvoranfrage, Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Flst.Nr. 60, Berg-

## **werkstr.12, Hausen im Wiesental (Wiedervorlage aufgrund von Planungsänderungen)**

### **Sachverhalt:**

Der Antragsteller hatte im März 2016 die Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 8 Wohnungen eingereicht.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen am 07.06.2016 erteilt mit der Auflage, ausreichend Stellplätze zu schaffen.

Angrenzer haben Einwendungen zum Bauvorhaben eingereicht.

Kritisiert wird im Wesentlichen dass sich das Vorhaben nicht in die vorhandene Bebauung einfügt, die massive Bauweise, den Gewässerabstand zum vorbeifließenden Bachlauf, die Bebauung in zweiter Reihe und die Verschlechterung der Wohnqualität rühten.

Der Bauherr hat seine Planung auf der Grundlage einer Vor-Ort-Besprechung mit der Bauaufsichtsbehörde und der Gemeinde wie folgt geändert:

- die Tiefgarage wurde um 4 Stellplätze vergrößert,
- das Dachgeschoss in Nord-West-Richtung um 2,50 m verkleinert und mit einer Dachauskragung versehen.

Auf die erneute Anhörung der Angrenzer gingen inhaltlich gleiche Einwendungen ein.

GR Klemm ist der Auffassung, dass sich das Gebäude mit seinem länglichen Baukörper nicht in die Umgebung einfügt. Außerdem müsse für die zum Grundstück zufahrenden Anliegerverkehr genügend Stauraum geschaffen werden. Es schließt sich eine kurze Diskussion über die verkehrsmäßige Erschließung an in der auch die anwesenden Angrenzer zu Wort kommen. Diese halten die Zufahrt für viel zu schmal und befürchten neben Lärm auch Belästigungen durch Abgase ausgehend von Baufahrzeugen und den KFZ-Verkehr der künftigen Bewohner. Der Dorfcharakter gehe durch den „Klotz“ verloren.

Der Gemeinderat einigt sich darauf, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass seitens der Genehmigungsbehörde geprüft wird ob die verkehrsmäßige Erschließung des Grundstücks (Zufahrt und der Stauraum) ausreichend sind

### **Beschluss:**

**Das Einvernehmen zur eingereichten geänderten Fassung der Bauvoranfrage wird erteilt. Die verkehrsmäßige Erschließung hinsichtlich Grundstückszufahrt und Stauraum ist zu prüfen.**

mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 1

## **zu 4 Sanierung des Tennenplatzes, Auftragsvergabe**

Der Tennenplatz ist aufgrund Abnutzung nur noch schlecht bespielbar, bei Regen kaum mehr möglich und muss deshalb saniert werden. Nach Absprache mit FC wurden im vergangenen Jahr verschiedene Alternativen überlegt und Angebote eingeholt.

Nach mehreren Besprechungen und einer Vorortbesichtigung am 14.04.2016 soll die Sanierung auf einfachem Wege mit einer Haltbarkeit von ca. 10 Jahren erfolgen. Dazu werden ca. 2 cm Altbelag abgetragen und Neumaterial 1-3 mm aufgebracht. Alles wird aufgelockert und eingearbeitet. Darauf kommt ein neuer Deckbelag 0-3 mm.. Anschließend muss der Platz für die Dauer eines Monats täglich bewässert werden, um richtig zu verdichten. Die Bewässerung würde vom FC übernommen. Einmal wöchentlich ist in dieser Zeit die Flächenbearbeitung mit der entsprechenden Maschine erforderlich.

Das Angebot vom 24.03.2015 bleibt so bestehen. Die Ausführung soll in KW 27, ab dem 04. Juli geschehen.

Es wird empfohlen, den Auftrag an die Firma LIS Lieblang, Mannheim, entsprechend dem Angebot vom 24.03.2015 zu Angebotspreis 23.577 € zu vergeben. GR Pflöschinger ist aus

gemeindehaushaltswirtschaftlichen Gründen gegen die Übernahme von kostenintensiven freiwilligen Aufgaben wozu auch die Sportplatzsanierung gehöre.

GR Klemm betont, dass hier zwischen Gemeinde und FC ein Mittelweg genommen wurde und weist darauf hin, auf eine ordnungsgemäße Pflege des Platzes durch den Verein zu achten.

GR Wetzel hält die Ausgaben für sinnvoll investiert, zumal der Verein große Jugendarbeit leiste. Es handle sich hier um eine Reparatur des Platzes nicht um eine Instandhaltung.

### **Beschluss:**

**Der Auftragsvergabe für die Tennenplatzsanierung zum Angebotspreis von 23.577,67€ an die Firma LIS Lieblang Industrie-Service GmbH Markircher Straße 17 a, 68229 Mannheim wird zugestimmt. Die Abrechnungssumme für die zwischenzeitlich durchgeführten Arbeiten i.H.v. 22.497,54 € wird zur Kenntnis genommen**

mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 1

### **zu 5 Erweiterung und Sanierung des Kindergartens, Planungsauftrag,**

GR Klemm begibt sich aus Befangenheitsgründen in den Zuhörerraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

### **Sachverhalt:**

Seit dem 1.3.2013 bietet die Gemeinde Hausen im Wiesental in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Stadt Zell im Wiesental eine Kindertagesbetreuung mit 10 Plätzen für 1 bis 3- Jährige in einer Kleinkindgruppe an.

Grundlage: öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 26.4.2013, zunächst abgeschlossen auf 5 Jahre, regelt u.a. die Kostenaufteilung zwischen den beiden Kommunen und die Aufteilung in 6 Plätzen für Hausen im Wiesental und 4 Plätzen für die Stadt Zell im Wiesental.

Die Kleinkindbetreuung Krippe ist übergangsweise im leerstehenden Grundschulgebäude eingerichtet. Es war geplant, innerhalb von 2 Jahren eine endgültige Lösung durch An-oder Umbau des bestehenden Kindergartens zu schaffen.

### **Entwicklung der Kleinkindbetreuung:**

- Die Nachfrage nach Krippenplätzen ist gestiegen,
- Die vorhandenen 10 Krippenplätze für die beiden Kommunen sind nicht mehr ausreichend.
- Eine Aufnahme zum Wunschtermin der Eltern ist nicht mehr möglich. Es gibt Wartezeiten von durchschnittlich bis zu 6 Monaten für Hausener Kinder und bis zu 11 Monate für Zeller Kinder.

### **Finanzierung:**

Finanzierungsmöglichkeiten: Ausgleichstock, Investitionsprogramm Kinder-und Betreuungsfinanzierung (Neubau Krippe U3); Städtebauliche Sanierung Ü 3),

### **Vorschlag des Finanz- und Bauausschusses an den Gemeinderat:**

- Aufnahme der Maßnahme Erweiterung und Sanierung des Kindergartens in die Haushaltsplanung 2017.
- Berücksichtigt werden soll dabei:
- der Platzbedarf für eine weitere Kleinkindgruppe, sofern die interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Zell nach Ablauf des vereinbarten Zeitraumes (26.04.2018) langfristig weitergeführt wird.

- Der Platzbedarf für eine weitere Kindergartengruppe, soweit von einem künftigen Bedarf ausgegangen werden kann.
- Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Zell in der Kleinkindbetreuung bei Kostenaufteilung der Investitionskosten und Betriebskosten entsprechend der kommunalen Aufteilung der vorhandenen Betreuungsplätze

Planungsauftrag an das Architekturbüro Brüderlin und Klemm; Schopfheim. Das Architekturbüro Klemm hat die bisherigen Baumaßnahmen am Kindergarten durchgeführt, hat die Bestandsunterlagen und kennt die Bedingungen am, im und um das Gebäude.

GR Wetzel wünscht, dass dem Gemeinderat zur Abwägung der anfallenden Investitionskosten Planungsvarianten vorgelegt werden..

#### **Beschluss:**

1. **Die Maßnahme, Erweiterung und Sanierung des Kindergartens wird in die Haushaltsplanung 2017 aufgenommen.**
2. **Der Planungsauftrag zur Erweiterung und Sanierung des Kindergartens ergeht an das Architekturbüro Brüderlin und Klemm; Schopfheim,**
3. **Die Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit Kleinkindbetreuung mit der Stadt Zell wird befürwortet.**

einstimmig beschlossen

Befangen 1

#### **zu 6 Regenklärbecken Krummatt - Elektroarbeiten, Becken- und Steuerungstechnik - Nachtragsangebot der Firma Eliquo Stulz GmbH -Auftragsvergabe**

Im Haushalt 2016 wurde als Investitionsmaßnahme 753800000000 eine Messeinrichtung für das Entlastungsverhalten des Regenklärbeckens Krummatt eingeplant (Forderung des Landratsamtes Lörrach – Nachrüstung bestehendes RKB Krummatt). Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem Neubau der beiden neuen Regenüberlaufbecken Baldersau und Krummatt. Die Firma Eliquo Stulz GmbH, Beim Signauer Schachen 7, 79865 Grafenhausen hat bereits die Steuerungstechnik im RÜB Krummatt im Jahre 2000 installiert und ist nun auch Lieferant und Auftragnehmer der Steuerungstechnik im Neubau des RÜB Krummatt. Ein Nachtragsangebot für die Steuerungstechnik im Regenüberlaufbecken Krummatt wurde deshalb angefordert. Das Nachtragsangebot beläuft sich auf 18.742,50 €. Die Nachtragsforderung wurde von der Planungsgruppe Leppert geprüft und der Gemeinde Hausen im Wiesental zur Beschlussfassung vorgelegt

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Nachtragsangebot für die Elektroarbeiten, Becken- und Steuerungstechnik für das RKB Krummatt der Firma Eliquo Stulz GmbH vom 06.07.2016 zu. Der Auftrag wird zum Angebotspreis von 18.742,50 € an die Firma Eliquo Stulz GmbH, Beim Signauer Schachen 7, 79865 Grafenhausen erteilt.**

einstimmig beschlossen

#### **zu 7 Neuabschluss Gaskonzessionsvertrag mit der bnNetze GmbH, Tullastraße 61, 79108 Freiburg i.Br. Laufzeit: 19.02.2018-18.02.2038**

Die Gemeinde Hausen im Wiesental hat mit Bekanntmachung gem. § 46 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) am 22.02.2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht, dass der Gaskonzessionsvertrag mit der badenova AG & Co. KG, Freiburg i.Br. am 18.02.2018 ausläuft und durch einen Neuabschluss eines 20-jährigen Konzessionsvertrages ersetzt werden soll. Qualifizierte Energieversorgungsunternehmen wurden aufgefordert bis zum 31.05.2016,

ihr Interesse am Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages zu bekunden. 2 Unternehmen haben sich gemeldet und wurden zu Sondierungsgesprächen am 09.08.2016 eingeladen. Das Gespräch sollte dem gegenseitigen Kennenlernen und Erörterung grundsätzlicher Fragestellungen dienen. Ein Bewerber hat per Schreiben vom 26.07.2016 seine Bewerbung zurückgezogen. Das Sondierungsgespräch fand am 09.08.2016 mit dem verbliebenen Bewerber bnNetze GmbH, Tullastraße 61, 79108 Freiburg i.Br. statt. Dabei hat man sich darauf geeinigt, das Konzessionsverfahren bereits im Jahre 2016 fortzuführen und zum Abschluss zu bringen. Es wird der allgemein mit dem Gemeinde- und Städtetag abgestimmte Musterkonzessionsvertrag angeboten. Ergänzt wird dieser Vertrag durch eine Gebietskarte sowie ein Netzbetriebskonzept, abgestimmt auf Hausen im Wiesental. Der Vertragspartner hat per Schreiben vom 09.08.2016 bereits bestätigt, dass die neuen Vertragsbestandteile, welche sich positiver als bisher darstellen, im Vertrag aufgenommen werden. Nach Beschluss im Gemeinderat muss der Vertrag der Rechtsaufsichtsbehörde, Kommunalaufsicht Landratsamt Lörrach, zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Vertragsentwurf liegt dem Gemeinderat vor.

**Beschluss:**

**Dem vorgelegten Gaskonzessionsvertrag mit der bnNetze GmbH mit einer 20-jährigen Laufzeit (19.02.2018-18.02.2038) wird zugestimmt.**

einstimmig beschlossen

**zu 8      Auftragsvergabe von TV-Kanaluntersuchungsleistungen 2016 nach EKVO, 1. Hausanschlussleitungen 2016 / Gebiet III, 2. Wiederholungsbefahrung Hauptkanal 2016 / Gebiet I + III**

Für die Fortführung der gesetzlich vorgeschriebenen Eigenkontrolle von abwassertechnischen Anlagen wurden in Absprache mit der Gemeinde Hausen im Wiesental insgesamt 5 Fachfirmen zur Abgabe eines Angebotes nach VOL/A (Dienstleistungsaufträge) aufgefordert. Zum Submissionstermin am 08.09.2016 (11:00 Uhr) lag lediglich das Angebot der Firma Firma Diederichs Betriebs-GmbH Schopfheim vor. Das Planungsbüro Leppert, Ingenieurbüro GmbH, Schopfheim hat das Angebot geprüft und empfiehlt die Vergabe an die Firma Diederichs Betriebs-GmbH Schopfheim zum Angebotspreis von 58.876,56 €.

Zur Untersuchung stehen folgende Arbeiten an: 1. Befahrung Hausanschlussleitungen im Gebiet III und 2. Wiederholungsbefahrung des Hauptkanales im Gebiet I + III (Rütte). Mit der Ausführung soll Ende September 2016 begonnen werden. Das Ende der Hauptuntersuchungen ist auf 45 KW =11.11.2016 geplant. Die Maßnahme muss noch im Jahre 2016 abgerechnet werden.

**Beschluss:**

**Der Auftrag über die o.g. Kanaluntersuchungsmaßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zum vertraglich festgesetzten Budgetrahmen i.H.v. 58.876,56 € wird an die Firma Diederichs Betriebs-GmbH, 79650 Schopfheim vergeben.**

einstimmig beschlossen

**zu 9      Kaufmännischer Jahresabschluss Wasserversorgung 2015**

**Sachverhalt:**

Die KPMG hat den Jahresabschluss für die Wasserversorgung 2015 erstellt. Das Ergebnis ist positiv ausgefallen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 10.094,84 € (Vorjahr Jahresüberschuss 17.425,67 €). Die verkaufte Wassermenge betrug im Jahre 2015 = 95.734 cbm und ist somit 450 cbm höher als 2014. Das Ergebnis ist nicht mit

dem kameralistischen Abschluss identisch, dort ist ein niedrigerer Gewinn (9.208,06 €) ausgewiesen. Durch den Ansatz von kalkulatorischen Kosten ergibt sich steuerlich eine Verschiebung. An Körperschaftssteuern mit Solidaritätszuschlag fällt ein Betrag i.H.v. 956,91 € (Vorjahr 2.335,75 €) an. Die Fraktionssprecher haben jeweils eine vollständige Fassung des Erläuterungsberichtes zur Körperschaftsteuererklärung 2015 zum 31.12.2015 der Wasserversorgung Hausen im Wiesental erhalten.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt vom kaufmännischen Jahresabschluss 2015 der Wasserversorgung Hausen – von der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Freiburg i.Br. erstellt – Kenntnis und beschließt dem Jahresabschluss 2015 zuzustimmen. Die einzelnen Summen sind nachfolgend dargestellt:**

|                          |                |                      |
|--------------------------|----------------|----------------------|
| 1. Erträge               | 213.024,03 €   | (VJ. 203.832,27 €)   |
| davon Wassergebühren     | 199.578,75 €   | (VJ. 189.145,80 €)   |
| Wassermenge              | 95.734 cbm     | (VJ. 95.284 cbm)     |
| 2. Aufwendungen          | 201.916,00 €   | (VJ. 184.014,57 €)   |
| 3. Ergebnis vor Steuern  | 11.108,03 €    | (VJ. 19.817,70 €)    |
| 4. Ergebnis nach Steuern | 10.094,84 €    | (VJ. 17.425,67 €)    |
| 5. Anlagevermögen        | 1.429.067,47 € | VJ. 1.350.823,35 €)  |
| 6. Verbindlichkeiten     | 65.289,21 €    | (VJ. 71.318,88 €)    |
| 7. Bilanzsumme:          | 1.440.625,88 € | (VJ. 1.365.910,07 €) |

einstimmig beschlossen

**zu 10 Darlehensaufnahme i.H.v. 600.000 € für Neubau RÜB Krummatt**

Für den Neubau des Regenüberlaufbeckens Krummatt sind Gesamtkosten von rd. 2.250.000 € veranschlagt. Vergeben sind die Betonarbeiten, Kanalisationsanlagen, Wasserleitungsarbeiten und Straßenbau mit 1.452.587,29 €, die Elektroarbeiten, Becken- und Steuerungstechnik mit 260.015 € und die Schlosserarbeiten mit 99.956,43 €, also insgesamt 1.812.558,72 €. Der Baukostenstand zum 07.09.2016 beträgt insgesamt 1.177.163,10 €. Hierin sind auch Zahlungen für Honorar und Tragwerksplanung enthalten. Finanziert wird die gesamte Baumaßnahme mit Krediten. Ein erster Kredit i.H.v. 308.000 € wurde im Dezember 2015 nach damaligem Baukostenstand aufgenommen. Zwei weitere Kredite mit einem Volumen von insgesamt 1 Million wurden am 05.04.2016 im Gemeinderat beschlossen und aufgenommen. Nach Rücksprache mit der Planungsgruppe Leppert könnten noch ca. 700.000 € Kosten (Baukosten und Honorare) im Jahre 2016 anfallen. Es stehen aus den Darlehen noch rd. 131.000 € zur Verfügung. Es wird deshalb vorgeschlagen, eine weitere Darlehensaufnahme mit 600.000 € für das Regenüberlaufbecken Krummatt im Jahre 2016 zu tätigen damit die Liquidität der Gemeindekasse Hausen im Wiesental gewährleistet ist. Sollte das Volumen nicht ausreichen kann Ende des Jahres nochmals ein Kredit aufgenommen werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Darlehensangebote liegt den Gemeinderäten vor. Der Finanzausschuss empfiehlt, das günstigste und wirtschaftlichste Darlehensangebot, das Angebot der Sparkasse Schopfheim-Zell im Verbund über die LBBW Landesbank Baden-Württemberg mit einer Darlehenssumme von 600.000 €, einem Tilgungssatz von 5 % und einer Gesamtlaufzeit bis 30.03.2025 anzunehmen

**Beschluss:**

**Das Darlehen zur weiteren Finanzierung des Regenüberlaufbeckens Krummatt wird aufgenommen bei der Sparkasse Schopfheim-Zell im Verbund über die LBBW Landesbank Baden-Württemberg mit einer Darlehenssumme von 600.000 €, einem Tilgungssatz von 5 % und einer Gesamtlaufzeit bis 30.03.2025.**

einstimmig beschlossen

## **zu 11 Fragestunde für die Bürger**

### Friedhofshalle:

GR Gessner fragt, ob die Bedienung der Fensteröffnungen und die Lautsprecheranlage bei Bestattungsfeierlichkeiten geregelt werden könnte. Bürgermeister Bühler erklärt, dass die Bestatter eingewiesen seien und an den Anlagen entsprechende Beschriftungen zur Bedienung angebracht wurden.

### Gehweg Flieschweg:

GR Jäkle fragt, ob der marode Gehweg im Flieschweg saniert werden könne. Bürgermeister Bühler verweist auf die mittelfristig geplante gesamthafte Straßensanierung sagt aber zu, Hauptgefahrenstellen im Zuge von anderen Baumaßnahmen im Ort zu beheben.

gez. Andrea Kiefer  
Protokollführung